

## Students at Risk – Hilde Domin-Programm 2023

### ÜBERSICHT

**1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Hilde Domin-Programm“ an. Das Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden, denen in ihrem Herkunftsland formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen. Die im Rahmen des Programms nominierten und ausgewählten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden werden in Studiengängen ihrer persönlichen Wahl und individuellen Qualifikationen entsprechend eingeschrieben und erhalten ein Stipendium, das die notwendigen Kosten des Studiums- bzw. Forschungsaufenthalts deckt.

Langfristiges Ziel des Stipendienprogramms ist es, den Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Hochschulstudium bzw. einen Forschungsaufenthalt in sicherer Umgebung zu ermöglichen, damit sie nach Abschluss des Studiums bzw. Forschungsvorhabens einen wichtigen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklung in ihren Herkunftsländern (bzw. in Deutschland oder Drittländern) leisten können.

Pro Jahr können bis zu 50 Stipendien vergeben werden.

### PROGRAMMZIEL

**2**

Ziel des Stipendienprogramms ist es, in ihren Herkunftsländern gefährdeten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Studium oder eine Promotion an einer deutschen Hochschule zur Erlangung eines Abschlusses in sicherer Umgebung zu ermöglichen.

### WER KANN NOMINIERT WERDEN?

**3**

Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden weltweit\*, die nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird. Nach Definition des DAAD umfasst politisches, bürgerschaftliches und ähnliches Engagement entweder die Mitgliedschaft in Gruppen oder individuelle Handlungen, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen.

\*Ausgenommen sind folgende Länder: EU/[EWR](#)/[EFTA](#)-Länder sowie Andorra, Monaco, San Marino und Vereinigtes Königreich.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

4

Gefördert werden Studienvorhaben mit dem Ziel, einen Bachelor-, Master- oder PhD-Abschluss zu erlangen. Es können Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen nominiert werden mit Ausnahme der Fachrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie und Jura.

Alle MA- und PhD-Geförderten des Stipendienprogramms werden in einem gesellschaftswissenschaftlichen Begleitprogramm überfachlich weiterqualifiziert, um die Aussichten auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und einen gesellschaftlichen Beitrag zu erhöhen.

## DAUER DER FÖRDERUNG

5

Die Dauer der Förderung beträgt i.d.R. für einen

- Bachelorabschluss: bis zu 48 Monate (12 Monate Studienkolleg<sup>1</sup>, bis zu 36 Monate Bachelorstudium)
- Masterabschluss: bis zu 24 Monate
- Promotionsabschluss: bis zu 48 Monate

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die Förderung eines doppelten Abschlusses (d.h. ein zweiter Bachelor-, Master- oder Promotionsabschluss) nicht vorgesehen ist.

## STIPENDIENLEISTUNGEN

6

Die Stipendienleistungen umfassen

- eine monatliche Stipendienrate in Höhe von 861 EUR für Bachelor- und Masterstudierende bzw. 1.200 EUR für Doktorandinnen und Doktoranden
- eine Kranken-, Pflege- sowie Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- einen Zuschuss zu den Reisekosten, basierend auf dem Herkunfts- bzw. aktuellen Aufenthaltsland
- die Teilnahme an einem vorgeschalteten Deutschsprachkurs (zwei, vier oder sechs Monate) in Abhängigkeit von den bisher erworbenen und den vorausgesetzten Sprachkenntnissen im angestrebten Studien- oder Promotionsvorhaben
- weitere Zusatzleistungen

## NOMINIERUNGSVERFAHREN

7

Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können sich nicht selbstständig auf das Hilde Domin-Programm bewerben, sondern werden von der Leitung (Präsidien/Rektorate) einer Institution oder Organisation nominiert, die als juristische Person in Deutschland ansässig ist und eine Tätigkeit im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre und/oder Schutz von Menschenrechten, Demokratieförderung, Rechtsstaat oder Friedensförderung ausübt.

<sup>1</sup> Kandidatinnen und Kandidaten, die ein Studienkolleg benötigen, müssen über die hierfür erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen.

Alle Nominierungen erfolgen formell durch die jeweils nominierenden Institutionen und Organisationen, die gebeten werden, das Nominierungsformular [online](#) auszufüllen. Nominierungen, die auf anderem Wege (z.B. per E-Mail, Post oder Fax) eingehen, können nicht berücksichtigt bzw. akzeptiert werden.

**Wichtige Hinweise:**

- Eine Mehrfach-Nominierung bringt keine Vorteile mit sich. Es genügt eine Nominierung pro Kandidatin/Kandidat.

*Für Hochschulen gilt:*

- Es wird dringend darauf hingewiesen, dass nominierende Hochschulen den Kandidaten und Kandidatinnen, nach Möglichkeit, Studienmöglichkeiten an der eigenen Institution einräumen sollten.
- Sollten Hochschulen Kandidatinnen und Kandidaten nicht selber aufnehmen können, wäre eine Empfehlung über einen adäquaten Studiengang an einer Institution wünschenswert.

*Für andere nominierende Einrichtungen gilt:*

- Es wäre wünschenswert, den nominierten Kandidaten/die nominierte Kandidatin bei der Suche nach einem geeigneten Studiengang zu unterstützen.

**AUSWAHL-  
KRITERIEN**

8

Auf Grundlage einer ersten Plausibilitätsprüfung werden geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vom DAAD kontaktiert und aufgefordert, sich über das Online-Bewerbungsportal des DAAD zu bewerben. Im Rahmen der Auswahl werden sowohl die Gefährdung als auch die akademische Leistungsfähigkeit beurteilt.

Die endgültige Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch unabhängige, vom DAAD berufene Auswahlkommissionen.

**WELCHE VORAUS-  
SETZUNGEN  
MÜSSEN ERFÜLLT  
SEIN?**

9

Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können sich nicht selbstständig auf das Stipendienprogramm bewerben, sondern werden nominiert,

- die eine Bedrohung ihres persönlichen Wohlergehens oder ihrer Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten usw.) gegenüber der nominierenden Einrichtung nachweisen oder glaubhaft machen können
- die im Besitz von Bildungsnachweisen sind, die den Zugang zu einer Hochschule ermöglichen und den Abschluss eines angestrebten Studiengangs bzw. Forschungsvorhabens laut der Datenbank [anabin](#) gewährleisten
- Die sich zum Zeitpunkt der Nominierung nicht in Deutschland oder im EU-Ausland aufhalten

**Wichtiger Hinweis:** Nominierungen für die Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation, Musik, Film und Architektur erfordern eine Hochschulzulassung bis zur Bewerbungsfrist.

## SPRACH- KENNTNISSE

10

Die Sprachkenntnisse müssen für die gewählte Studiensprache nachgewiesen werden, d.h. englisch für englischsprachige Studiengänge und deutsch für deutschsprachige Studiengänge einschließlich Studienkollegs. Als Sprachnachweis für Englisch können z.B. folgende Nachweise eingereicht werden: Cambridge English, Cambridge Business, IELTS, ISE, TOEFL iBT, TOEFL Essentials, TOEIC sowie PTE Academic. Bitte beachten Sie, dass für die Bewerbung bei den Hochschulen unter Umständen ein bestimmter Test vorausgesetzt wird, i.d.R. IELTS oder TOEFL. Wird mit der Bewerbung kein IELTS- oder TOEFL-Zertifikat eingereicht, kann ein Stipendium nur mit der Auflage ausgestellt werden, dass ein entsprechendes Zertifikat zeitnah nachgereicht wird. Als Sprachnachweis für Deutsch kommen in der Regel folgende Nachweise in Frage: Test-DaF, DSH, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD), Goethe-Zertifikat, Österreichisches Sprachdiplom sowie telc Deutsch. Die Sprachkenntnisse werden im Rahmen des persönlichen Vorstellungsgesprächs überprüft.

## BEWERBUNGS- UNTERLAGEN

11

Bewerbungsberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten müssen folgende Dokumente im DAAD-Portal hochladen:

- Online-Bewerbungsformular
- Gültiger Reisepass (des/der Bewerbenden/Bewerberin sowie aller mitausreisenden Familienmitglieder)
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Schriftliche Darlegung (1 bis 2 Seiten) der persönlichen Risiko-/ Gefährdungssituation
- Motivationsschreiben (1 bis 2 Seiten), das die akademischen, beruflichen und persönlichen Motive für die Absolvierung eines Studiums bzw. einer Promotion an einer deutschen Hochschule darlegt
- Sprachzertifikate oder Nachweise über die Beherrschung der englischen oder deutschen Sprache (entsprechend dem Niveau B2 oder höher des [GER](#)), die zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht älter als zwei Jahre sind.
- Schulabschlusszeugnisse
- falls vorhanden, zusätzliche Nachweise, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit und des Wohlbefindens beschreiben und bestätigen, oder die belegen, dass ein erzwungener Abbruch des Studiums oder der Promotion auf individuelle Handlungen zurückzuführen ist, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen
- ggf. Nachweis über den aktuellen Stand des Studiums/Abschlusses

- falls vorhanden, Nachweis der Zulassung<sup>2</sup> zum Studium an einer deutschen Hochschule oder eine schriftliche Betreuungszusage der Doktor-mutter/des Doktorvaters in Deutschland (der Zulassungsnachweis kann bis zum Stipendienbeginn nachgereicht werden, wenn er zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt)
- weitere Unterlagen, wie in der Stipendienausschreibung angegeben, je nach aktuellem akademischen Status (Bachelor-, Master- oder Promotionsstudent).

**Wichtiger Hinweis:** Alle Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten hochzuladen. Der DAAD behält sich vor, ggf. beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

## NOMINIERUNGS- SCHLUSS

12

Nominierungen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten durch die nominierenden Institutionen und Organisationen können jederzeit [online](#) eingereicht werden. Der Zugang zum DAAD-Portal ist während des Bewerbungszeitraumes für die formal berechtigten Kandidatinnen und Kandidaten geöffnet.

Es gelten die folgenden Zeiträume und Fristen für Nominierungen und Bewerbungen:

### Geplanter Studienbeginn Wintersemester 2023/24

- Nominierungen: bis 15.09.2022
- Bewerbungszeitraum: 19.09. bis 28.10.2022

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und an keinem vorgeschalteten Sprachkurs teilnehmen müssen, können ggf. bereits zum Sommersemester 2023 gefördert werden.

Geht innerhalb des Bewerbungszeitraumes keine Bewerbung ein, so verfällt die Nominierung.

Bewerbungen, die auf anderen Wegen oder über andere Stellen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Unvollständige Bewerbungen können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Vollständigkeit ihrer Bewerbungen verantwortlich.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Visums und die Vorbereitung der Ausreise in der Verantwortung der Stipendiatinnen und Stipendiaten liegt. Der DAAD als Stipendiengeber wird hierfür durch die Förderunterlagen eine Grundlage liefern. Die Vereinbarung von

<sup>2</sup> Kandidatinnen und Kandidaten der Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation, Musik, Film und Architektur sind dazu verpflichtet eine Zulassung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland bis zur Bewerbungsfrist einzureichen.

Terminen bei den Auslandsvertretungen, Beschleunigung von Verfahren, Buchung von Flügen und Bereitstellung logistischer Dienstleistungen sowie Sicherheitsleistungen liegt grundsätzlich außerhalb des Mandats und Einflussbereiches des DAAD. Eine systematische Sonderbehandlung von Stipendiatinnen und Stipendiaten des Hilde Domin-Programms kann daher nicht gewährleistet werden.

## NOMINIERUNGS- ORT

13

Nominierungen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten durch die nominierenden Institutionen und Organisationen können jederzeit [online](#) eingereicht werden.

## HINWEISE ZUR NOMINIERUNG

14

Berechtigt, nominiert zu werden, sind Kandidatinnen und Kandidaten,

- die zum Zeitpunkt der Nominierung volljährig (i.d.R. mindestens 18 Jahre alt) sind
- die mit Studienziel Bachelor über eine Hochschulzugangsberechtigung bis Bewerbungsschluss verfügen
- die mit Studienziel Master über einen anerkannten Bachelorabschluss (oder vergleichbar) bis Stipendienantritt verfügen
- die mit Studienziel Promotion über einen anerkannten Masterabschluss (oder vergleichbar) bis Stipendienantritt verfügen
- deren letzte Immatrikulation an der ausländischen Hochschule bzw. Hochschulzugangsberechtigung für einen angestrebten Bachelorstudiengang bzw. deren letzter Hochschulabschluss für einen angestrebten Masterstudiengang oder eine angestrebte Promotion zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht länger als zwei Jahre zurückliegt
- die nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird.

## INFORMATIONSS- UND BERATUNGS- STELLEN

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat ST33 Stipendienprogramme Nordafrika, Naher Osten  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

### **Ansprechpartnerinnen im Referat ST33 für programmbezogene Angelegenheiten**

Stefanie Kottowski  
E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

Arua Husaini-Siam  
E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

**Ansprechpartnerinnen im Referat ST33 für administrative Angelegenheiten**

Ilenia Arena  
E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

Deborah Wißkirchen  
E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

**Technischer Support für die Bewerbung über das DAAD-Portal**

Tel.: +49 (0) 228 882-8888  
E-Mail: [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de)

**Webseite des Hilde Domin-Programms**

Bitte klicken Sie [hier](#).

GEFÖRDERT  
DURCH

16



Auswärtiges Amt